



SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



FDP-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal

*An den Vorsitzenden des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement
Herrn Marcel Gabriel-Simon
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal*

Datum 01.03.2022

Gemeinsamer Antrag

**Drucks. Nr. VO/1654/21/1. Neuf.
öffentlich**

Zur Sitzung am
17.03.2022

Gremium
Betriebsausschuss Gebäudemanagement

Vergabe von Architektenleistungen für Umbauten und Neubauten oberhalb der EU-Vergabeschwellen über Wettbewerbsverfahren oder vergleichbare Qualifizierungsverfahren.

Sehr geehrter Herr Gabriel-Simon,

die Fraktionen von SPD und FDP im Rat der Stadt Wuppertal beantragen zur kommenden Sitzung des Betriebsausschusses GMW, der Ausschuss möge beschließen:

„1. Das GMW wird aufgefordert, Planungs- und Architektenleistungen für entwurfsintensive und planerisch anspruchsvolle Bauvorhaben, wie es z.B. Kindertagesstätten und Schulen oder darüber hinaus gehende Bauaufgaben sind, mittels Architektenwettbewerbs oder vergleichbarer Verfahren* zu vergeben. Es sollen hierbei offene, begrenzt offene oder beschränkte Wettbewerbe, sowie bei kleineren Bauaufgaben auch sogenannten Mehrfachbeauftragungen angewandt werden.

2. Zukünftig wird die alleinige Vergabe von Architekten- und Planungsleistungen über das Verfahren gemäß Vergabeordnung (VgV) ausgeschlossen; insbesondere dann, wenn öffentlichen Bauten, wie z.B. Schulen, Kitas, Ämter, etc. als bedeutender Bestandteil der Baukultur der Stadt betroffen sind. Die öffentliche Hand als Bauherr wird daher ihrer hohen Verantwortung für nachhaltiges Bauen, gute Architektur und Baukultur in der Form gerecht, als dass bei sämtlichen Neubauvorhaben als qualitätssicherndes Werkzeug Architektenwettbewerbe oder mindestens Mehrfachbeauftragungen durchgeführt werden. Um den Aufwand einzudämmen, kann der Gestaltungsbeirat in Einzelfällen ebenfalls als Jury kleinerer Verfahren fungieren.

Begründung:

Durch den öffentlichen Bauherrn „Stadt Wuppertal“, im Allgemeinen vertreten durch das GMW, wurden in den vergangenen Jahren, seit Bestehen des GMW, zahlreiche Planungsaufträge wichtiger bis hin zu stadtbildprägenden Bauten vergeben. Dies erfolgte ohne das gestalterisch qualifizierende Mittel des Wettbewerbs. Maßgebend waren Bürogröße, die Zahl der in den letzten 3 Jahren realisierten Referenzbauten, Umsatzzahlen und ähnliches, somit eher quantitative statt qualitativer Maßstäbe.

Die Ergebnisse dieser Vergabe-Entscheidungen waren wiederkehrende Diskussionsprozesse u.a. im Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal, bei denen qualitative entwurflich-konzeptionelle Mängel erst durch das beratende Fachgremium offengelegt wurden, statt schon im Vorfeld ausgeschlossen zu werden. Dabei wäre es eigentlich Aufgabe des öffentlichen Bauherrn, die Qualität der von ihm errichteten Bauten auch gestalterisch bereits von Anfang an nach höchsten Zielen auszurichten. Die Stadt als Bauherr hat eine Verantwortung für das Erscheinungsbild des Gemeinwesens gegenüber ihren Bürgern und Besuchern, die über die reine Zweckerfüllung hinausgeht.

Für die Erreichung dieser Ziele hat sich das Mittel des Planungswettbewerbs regelmäßig und seit langem bewährt.

Ioannis Stergiopoulos
- Fraktionssprecher im BA GMW -

Gérard Ulsmann
- Fraktionssprecher im BA GMW -